



Großes Interesse weckte der Prozess am Dienstag.

Mobilfunkmast darf bleiben

TEGERNHÉIM: Als 2005 der Tegernheimer Gemeinderat im Wohngebiet die Genehmigung für einen Mobilfunkmasten erteilte, gab es nicht nur Zustimmung. Es bildete sich eine BI, für die ein unmittelbarer Nachbar vor das Verwaltungsgericht zog. Entsprechend groß war die Zuhörerschaft am gestrigen Dienstag. Während in der Vergangenheit viele Mobilmast-Gegnern immer wieder erfolglos mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen argumentierten, konzentrierte sich Rechtsanwalt Dr. Thomas Troidl aus Regensburg auf das Baurecht, das in reinen Wohngebieten „gewerbliche Anlagen“ nicht zulasse. Damit müsse der rund vier Meter über das Dach hinaus ragende Mast verschwinden. Im Einklang mit der Regierung sah es Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Klemens Martin jedoch anders. Er verwies mit dem Hinweis „man kann heute nicht Hü und morgen Hott sagen“ auf die ständige Rechtsprechung seines Richterkollegiums. So war das klageabweisende Urteil für niemand im Gerichtssaal eine Überraschung. Ob der Kläger und die hinter ihm stehende BI den Weg der Berufung zum Bayerischen Verwaltungsgerechtshof in München gehen, bleibt abzuwarten. (hs)